



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 22. Februar 2019

Jahrgang 2019 / Nummer 8

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
15	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Lacramioara Raducanu – Bescheid vom 20.02.2019 (Az.: 51-20.-Over)	3
16	Bekanntmachung über das Einsichtsrecht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Stimm­scheinen für den Bürgerentscheid „ Gegen die Umgestaltung des Oelder Marktplatzes “ am 24. März 2019	4
17	Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07. März 2019	8

Herausgeber:

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papieraufbereitung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides an
15 Lacramioara Raducanu – Bescheid vom 20.02.2019
(Az.: 51-20.-Over)**

Die Stadt Oelde hat in dem Verwaltungsverfahren, Lacramioara Raducanu, zuletzt wohnhaft in 59302 Oelde, Letter Str. 1, mit Schreiben vom 20.02.2019, Aktenzeichen: 51-20.-Over (Anforderung von anspruchsbegründende Tatsachen sowie geeignete Beweisurkunden gem. § 60 Abs. 1 Nr. 3 Erstes Sozialgesetzbuch i.V.m. § 1 UVG) eine Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, nachdem zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt verstrichen sind.

Das Schreiben kann bei der Stadt Oelde, Jugendamt, Frau Overbeck, Tel. 02522/72518, Zimmer 511, Bahnhofstraße 23, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten des Rathauses oder nach telefonischer Terminabsprache in Empfang genommen werden.

Oelde, 20. Februar 2018

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Gez. Overbeck



16 Bekanntmachung über das Einsichtsrecht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Stimm­scheinen für den Bürgerentscheid „Gegen die Umgestaltung des Oelder Markt­platzes“ am 24. März 2019

STADT OELDE

DER BÜRGERMEISTER

als Abstimmungsleiter



- 1 Am 24. März 2019 findet in der Zeit von 8:00 – 18:00 Uhr die Abstimmung zum Bürgerentscheid „Gegen die Umgestaltung des Oelder Markt­platzes“ statt. Die zu entscheidende Frage lautet:
„Soll die vom Rat der Stadt Oelde am 17.09.2018 beschlossene Umgestaltung des Markt­platzes unterbleiben und der Ratsbeschluss aufgehoben werden?“
- 2 Das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid liegt vom **04. bis zum 08. März 2019** für die Stimmberechtigten im Bürgerbüro zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit:

Bürgerbüro Oelde		
Montag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	

Die Stimmberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern Stimmberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist am Bildschirm möglich.

Abstimmen kann nur, wer im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein besitzt.

- 3 Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, **spätestens am 08. März 2019 bis 12:00 Uhr** beim Bürgermeister der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, Einspruch erheben.

Ein Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadt erhoben werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

- 4 In das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte erhalten bis spätestens zum 02. März 2019 eine Abstimmungsbenachrichtigung zusammen mit einer umfangreichen Informationsheft in dem die Ratsfraktionen, der Bürgermeister und die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zu der zur Abstimmung stehenden Frage ausführlich Stellung beziehen, zugeschickt.

Die Abstimmungsbenachrichtigungen enthalten einen Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins für den Bürgerentscheid am 24. März 2019.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, sollte sich bis zum 02. März 2019 in den Bürgerbüros erkundigen, ob ein Eintrag im Abstimmungsverzeichnis vorliegt.

Sollte kein Eintrag vorliegen, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis erhoben werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Abstimmungsrecht nicht ausgeübt werden kann.

- 5 Wer einen Stimmschein besitzt, kann durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Stimmbezirk** der Stadt Oelde oder durch Abstimmung durch Brief an der Abstimmung teilnehmen.

- 6 Einen Stimmschein erhalten auf Antrag

- 6.1 in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte,

- 6.2 nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte,

a) wenn nachgewiesen wird, dass die Antragsfrist auf Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Abstimmungsverzeichnis ohne eigenes Verschulden des Stimmberechtigten versäumt wurde,

b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,

c) wenn das Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnis zur Kenntnis der Stadt Oelde gelangt ist

Stimmscheine können von im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten **online unter www.oelde.de bis zum 19. März 2019, 23:00 Uhr** beantragt werden. Die mündliche, schriftliche oder elektronische Beantragung ist bis zum 22. März 2019 um 18:00 Uhr, im Bürgerbüro Oelde möglich.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag im Bürgerbüro Oelde noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Stimmberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen ein beantragter Stimmschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Samstag, 23. März 2019, 12:00 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden. Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können – aus den unter Abschnitt 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen – den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheines noch bis zum Abstimmungstag 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Stimmberechtigte die nicht in der Lage sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen, können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss mindestens 16 Jahre alt sein.

7 Stimmberechtigte, erhalten einen weißen Stimmschein mit folgenden Unterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel (gelb),
- einen amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag**,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Stimmbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Stimmbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Abstimmung durch Brief.

Die Abholung der Unterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Oelde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Brief abstimmt, kennzeichnet persönlich oder durch eine Hilfsperson den Stimmzettel und

- legt **den Stimmzettel** in den **blauen Stimmzettelumschlag**, verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Stimmschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Stimmabgabe durch Brief unter Angabe des Tages, steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Stimmschein in den roten Stimmbriefumschlag, verschließt den Stimmbriefumschlag und übersendet den Stimmbrief so rechtzeitig durch die Post an die Stadt Oelde, dass der Stimmbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis **16:00 Uhr** eingeht.

Verspätete Stimmbriefe werden nicht berücksichtigt.

Die Stimmbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch in den Bürgerbüro Stadt Oelde abgegeben oder in einen Hausbriefkasten der Stadt Oelde eingeworfen werden.

Ein Stimmbrief darf nach Eingang bei der Stadt Oelde nicht mehr zurückgegeben werden.

Oelde, den 22.02.2019

Karl-Friedrich Knop



Karl-Friedrich Knop

Bürgermeister

**17 Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.
März 2019**

Am **Donnerstag**, dem **07.03.2019**, tagt der **Jugendhilfeausschuss** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Befangenheitserklärungen
3. Niederschrift über die Sitzung vom 29.11.2018
4. Schulsozialarbeit in Oelde
5. Kinder- und Jugendförderplan 2016 bis 2021
 - Sachstand und Entwicklung der "interkulturellen Jugendleiterschulung", "Jugendintegrationsbus" bzw. Angebote in Stromberg
6. Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020
 - Meldung der Kinderzahlen 2019/2020
 - Sachstand
 - Fortschreibung der Planung
7. Verschiedenes
- 7.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 7.2. Anfragen an die Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

8. Befangenheitserklärungen
9. Niederschrift über die Sitzung vom 29.11.2018
10. Verschiedenes
- 10.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 10.2. Anfragen an die Verwaltung

gez.
Uwe Opitz
Vorsitz